

Widerspruch zur Stellungnahme von Herrn Vichtl

Der im Teaser stehende Satz

Alles hat zu tun mit vermuteter Einflussnahme Russlands.

resultiert aus Frau Hahnes Satz

Die Geheimdienste veröffentlichten Hinweise auf russische Einflussnahme.

Beide Sätze habe ich in den Mittelpunkt meiner Programmbeschwerde gestellt.

Wenn ich die Ausführungen von Herrn Vichtl richtig interpretiere, wird der Teaser von der ARD Aktuell-Redaktion verfasst.

Der andere Satz stammt aus der Mitte von Frau Hahnes Bericht.

In seiner Stellungnahme schreibt Herr Vichtl:

Die einschränkende Formulierung „vermuteter Einflussnahme“ ist ein mit Bedacht vorsichtig gewählter Ausdruck.

Das bezweifle ich überhaupt nicht. Natürlich sind die Formulierungen immer möglichst so gewählt, dass man größte Wirkung beim Leser erzielt, ohne angreifbar zu sein.

Genau so verhält es sich bei der Aussage Vichtls:

Der Satz transportiert lediglich eine Information, er hat keine Wertungsebene.

Ob diese „Information“ irgendwie belegt werden kann, scheint unerheblich zu sein.

Ich verweise auf die von mir in meiner Programmbeschwerde genannten Quellen, die eine anderslautende Information beinhalten.

Welche Glaskugel zeigt jetzt die Wahrheit?

Ich erwarte von der Tagesschau eine ausgewogene Berichterstattung.

Das bedeutet, dass bei unklarer Informationslage auch alternative Sichtweisen dargelegt werden müssen. Wie soll sonst ein Konsument eines Artikels die Möglichkeit haben, sich eine eigene Meinung zu bilden.

Hier wird aber eine Meinung vorgeprägt.

Interessant ist die Schilderung von Herrn Vichtl über die Zusammenarbeit bei Tagesschau-Beiträgen. Die „gesamtredaktionelle Verantwortung“ aller Artikel auf tagesschau.de läge bei ARD Aktuell in Hamburg.

Warum erfolgte dann diese Weiterleitung an den Bayerischen Rundfunk und letztendlich an das Studio in Wien?

Herr Vichtl schreibt:

Im konkret vom Petenten [...] benutzten Artikel ging es allerdings gar nicht um die [...] beschriebene, annullierte Wahl in Rumänien. Silke Hahne hatte [...] ein Porträt des zurückgetretenen Präsidenten Rumäniens [...] verfasst.

Wenn Frau Hahne nur ein Porträt des Präsidenten hätte verfassen wollen, hätte sie doch auf Kaffeesatzleserei verzichten können und die von mir bemängelten Desinformationen unterlassen können.

Da ich wegen der Erläuterungen von Herrn Vichtl nicht sicher bin, welcher Rundfunkrat meine Programmbeschwerde behandeln wird (NDR oder BR), möchte ich für den NDR noch einmal auf den letzten Absatz in meiner Programmbeschwerde hinweisen, in dem ich aufführe, gegen welche Grundsätze des NDR-Staatvertrages verstoßen wurde.

Für den BR verweise ich auf den Medienstaatsvertrag:

§ 6 Sorgfaltspflichten

- (1) Berichterstattung und Informationssendungen haben den **anerkannten journalistischen Grundsätzen** [...] zu entsprechen. Sie müssen **unabhängig und sachlich** sein. Nachrichten sind vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf **Wahrheit und Herkunft** zu prüfen. Kommentare sind von der Berichterstattung deutlich zu trennen und unter Nennung des Verfassers als solche zu kennzeichnen.

Außerdem verweise ich auf die

„Qualitätsrichtlinie der Rundfunkräte für die ARD-Gemeinschaftsangebote“

in den

„Richtlinien für Programme und Telemedienangebote des Bayerischen Rundfunks“.

Dort steht unter Abschnitt I:

2.1. Die Angebote der ARD machen auf **Meinungsmacht aufmerksam** und **gehen selbst verantwortlich mit ihr um**. Sie zielen auf eine breite Beteiligung der Bevölkerung an der Meinungsbildung ab und **ermöglichen dem Publikum Meinungsmacht und deren Missbrauch zu erkennen**. [...]

5.1. Die Angebote der ARD haben den Anspruch, in ihren Angeboten **faktenbasiert und vorurteilsfrei zu informieren**. Im Bewusstsein um die Komplexität der Wirklichkeit strebt sie nach umfassender Darstellung und Orientierung.